



Ein Besuch des CPT - Was hat es damit auf sich?

15 Fragen und Antworten
für die Polizei

Ein Besuch des CPT – Was hat es damit auf sich?

Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben sich auf ein Übereinkommen geeinigt, durch welches der Ausschuss zur Verhütung von Folter geschaffen wurde. Die Arbeit dieses CPT (Committee for the Prevention of Torture) hat direkte Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei, insbesondere auf die Behandlung von Häftlingen in polizeilichem Gewahrsam. Diese Broschüre wendet sich ausschließlich an Polizeibeamte und möchte ihnen die Arbeit und die Aufgaben des CPT erläutern, soweit sich diese auf die Polizei beziehen. Die Hauptpunkte dieser Broschüre sind die folgenden:

- Das CPT besucht Einrichtungen, in denen inhaftierte Personen einsitzen; zu diesen Institutionen gehören auch Polizeireviere;
- Das Ziel des CPT ist es, einen Beitrag zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu leisten;
- Der Staat und alle seine Bevollmächtigten, einschließlich der Polizeikräfte, sind vorbehaltlos zur Zusammenarbeit mit dem CPT verpflichtet;
- Das CPT verpflichtet sich im Gegenzug zum vertraulichen Umgang mit allen Erkenntnissen seiner Untersuchungen;
- Ein Polizeirevier muß nicht unbedingt im voraus von einem bevorstehenden Besuch durch das CPT in Kenntnis gesetzt werden;
- Nach der Überprüfung der Personalien ist der CPT-Delegation *unverzüglich* Zugang zum Revier zu gewähren;
- Das Übereinkommen gibt dem CPT das Recht auf ungehinderten Zugang zu allen Haftstätten und uneingeschränkte Bewegungsfreiheit in ihnen;
- Das CPT hat uneingeschränkten Zugang zu allen Häftlingen;
- Das CPT hat uneingeschränkten Zugang zu allen Akten und Dokumenten;
- Das CPT ist ebenfalls daran interessiert, die Meinung der Polizeibeamten zu erfahren;
- Das CPT übermittelt nach Beendigung des Besuchs seinen Bericht der Regierung des besuchten Landes.



Ein Besuch des CPT - Was hat es damit auf sich?

15 Fragen und Antworten
für die Polizei

Genf, Mai 1999

„Menschen in Haft haben ihre Freiheit verloren, nicht ihren Anspruch auf Respekt. Es ist nicht die geringste Aufgabe der Polizei, diesem Anspruch Geltung zu verschaffen.“

Die Ideale, auf deren Grundlage das CPT von der Generation seiner Gründer aufgebaut wurde, insbesondere die Ächtung aller Formen von Mißhandlung durch den „Arm des Gesetzes“ und andere Organe der Justiz, sind bis auf den heutigen Tag in vielen Ländern noch nicht in die Tat umgesetzt. Und dies sind nicht ausschließlich Länder, in denen auch andere Menschenrechte mit Füßen getreten werden.

Respekt vor den grundlegenden Menschenrechten und polizeiliche Effizienz müssen sich keineswegs gegenseitig ausschließen. Dennoch geschieht es immer wieder, daß Delegationen des CPT sich dem Mißtrauen von Polizeibeamten ausgesetzt sehen. Dies basiert auf einem grundlegenden Mißverständnis seiner Arbeit. Es ist die ausdrückliche Aufgabe des Komitees, im gegebenen Fall den Polizisten Sachkunde, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbeußtsein zu bescheinigen.

Wir würden uns freuen, wenn diese Broschüre dazu beitragen könnte, diese Mißverständnisse auszuräumen und ein wenig Licht in die Arbeitsmechanismen des Komitees zu bringen.

Die vorliegende Broschüre wird im Rahmen der Europarats-Initiative „Polizei und Menschenrechte 1997 – 2000“ herausgegeben. Ihr Text wurde im Auftrag der Vereinigung zur Verhinderung von Folter (Association pour la prévention de la torture / APT) verfaßt. Vertreter des Europarats und der Genfer Polizei wirkten eng bei der redaktionellen Arbeit mit. Schweizer Regierungsstellen haben sich großzügigerweise bereit erklärt, die Kosten der Veröffentlichung zu tragen.

Wir möchten uns noch einmal ausdrücklich bei allen Personen bedanken, die zur Veröffentlichung der Broschüre beigetragen haben:

- Lene Wendland, Redakteurin
- Christian Charvet, Mitarbeiter der Genfer Polizei, Illustrator
- Claudine Haenni, Generalsekretärin der APT
- Anita Hazenberg, Leiterin des Programms „Polizei und Menschenrechte 1997 – 2000“, Europarat
- Eidgenössisches Departament für auswärtige Angelegenheiten
- Eidgenössisches Justiz-und Polizeidepartament
- der Staatsrat des Kantons Genf

Genf, Mai 1999

POLIZEIDIREKTOR



L. WALPEN

EINFÜHRUNG

Stellen Sie sich vor: Sie sind eines Abends wachhabender Beamter auf einem Polizeirevier. Da kommen ein paar Leute an die Tür und geben sich als Angehörige eines „Ausschusses zur Verhütung von Folter“ zu erkennen. Diese Leute sind gekommen, so sagen sie, um Ihre Wache einer Inspektion zu unterziehen. Wie würden Sie reagieren?

Manche Polizeibeamte wissen, was zu tun ist. Vielleicht haben sie vom Ausschuss schon gehört, oder sie sind von ihren Vorgesetzten oder dem zuständigen Ministerium über den bevorstehenden Besuch informiert worden. Aber seien wir ehrlich und geben wir zu, daß viele Beamte keine Ahnung haben, was sich hinter diesem Ausschuss verbirgt und wie sie – als Polizisten – sich selbst bei einem Besuch ihres Polizeireviers zu verhalten haben.

Es ist das Ziel dieser Broschüre, hier Abhilfe zu schaffen. Sie richtet sich ausschließlich an Polizeibeamte. Sie will erklären, was während eines typischen Besuches des Ausschusses in einer Polizeiwache geschieht. Sie will darüber hinaus einige Hintergrundinformationen über den Ausschuss geben und die Grundsätze skizzieren, die er für die Behandlung von Personen in Polizeigewahrsam festgelegt hat.



1. Was ist der „Ausschuss zur Verhütung von Folter“?

Der Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (das „Committee for the Prevention of Torture“ oder kurz CPT) ist ein Gremium internationaler Experten, das auf der Grundlage eines von 40 Mitgliedsstaaten des Europarates vereinbarten internationalen Übereinkommens ins Leben gerufen wurde. Staaten, die nicht dem Europarat angehören, können eingeladen werden, dem Vertragswerk künftig beizutreten. (Eine Aufstellung der Vertragsstaaten ist in Anhang 1 abgedruckt.)

Durch ihre Unterschrift verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, Angehörigen des CPT die Einreise und den Zugang zu allen Einrichtungen zu gewähren, in denen Personen sind, welchen eine staatliche Behörde ihre Freiheit entzogen hat. Dazu gehören Polizeireviere sowie alle anderen Institutionen zur vorübergehenden Inhaftierung von Verdächtigen, die von der Polizei betrieben werden.

Zweck dieser Besuche ist die Stärkung des Schutzes inhaftierter Personen vor Mißhandlung und Folter. Es ist ausdrücklich *nicht* die Aufgabe des CPT, bestimmte Staaten oder nationale Polizeiverbände zu kritisieren oder gar zu verurteilen; vielmehr soll es den Staaten helfen, sicherzustellen, daß die Behandlung von Personen in Haft nicht zu Folter oder unmenschlicher Behandlung wird. Mit anderen Worten: Das Ziel der Tätigkeit des CPT ist weniger die Reaktion auf Beschwerden, nachdem sich eine verbotene Behandlung ereignet hat, sondern in erster Linie die Verhinderung von Mißhandlungen und Folter.

Die Mitgliedsstaaten der Konvention haben die Verpflichtung übernommen, mit dem CPT in allen Phasen eines Besuches umfassen zu kooperieren. Diese Verpflichtung gilt auch für Angehörige der Polizei als Bevollmächtigten der Staatsgewalt. Das CPT garantiert dafür im Gegenzug *streng vertraulichen* Umgang mit allen Ergebnissen seines Besuchs.

2. Auf der Grundlage welcher Prinzipien arbeitet das CPT?

Bei seiner Arbeit zur Verhütung von Mißhandlung und Folter läßt sich das CPT von den folgenden vier Prinzipien leiten:

- Das Verbot, Personen, denen die Freiheit entzogen ist, zu mißhandeln, hat absoluten Charakter;
- Mißhandlungen und Folter widersprechen selbst in milder Form den Grundsätzen zivilisierten Verhaltens;
- Mißhandlungen und Folter schädigen nicht nur das Opfer, sondern erniedrigen auch den Verantwortlichen, der sie zufügt oder anordnet;
- Mißhandlungen und Folter schaden letztlich dem Staat insgesamt.

3. Wer sind die Mitglieder des CPT?

Bei den Angehörigen des CPT handelt es sich um „Persönlichkeiten von hohem sittlichen Ansehen, die für ihre Sachkenntnis auf dem Gebiet von Menschenrechte bekannt sind oder in den von der Konvention erfaßten Bereichen über berufliche Erfahrungen verfügen“. Angehörige des Ausschusses werden von den Mitgliedsstaaten vorgeschlagen und vom Ministerrat des Europarates ernannt. Im CPT ist ein breites Spektrum verschiedener Berufsgruppen vertreten, obwohl die meisten aus den Bereichen Recht oder Medizin kommen.

4. Warum sollen Polizeibeamte mit dem CPT zusammenarbeiten?

Es ist wichtig, sich bei allen Kontakten mit dem CPT bewußt zu sein, daß die Vertragsstaaten der Konvention dem CPT Vollmachten erteilt haben, Dinge zu tun, welche in den meisten Ländern Personen, die nicht zu den Polizei- und Justizbehörden gehören, vorenthalten bleiben. Polizeibeamte dürfen deshalb nicht auf das

abstellen, was ihnen als „normal“ erscheint. Mit anderen Worten: Was in dieser Broschüre steht, sollte vom Leser nicht mit dem Argument abgetan werden, „daß dies für mein Land nicht zutrifft“. Jeder Polizist, der in einem der Unterzeichnerstaaten seiner Arbeit nachgeht, ist dazu verpflichtet, dem CPT zu gestatten, von den verschiedenen Rechten Gebrauch zu machen, welche das Übereinkommen ihm einräumt.

5. Kommen Mißhandlung und Folter in Europa vor?

Leider ja. In vielen Ländern haben Gerichte Polizeibeamte für Mißhandlungen und Folter inhaftierter Personen zur Rechenschaft gezogen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat bestätigt, daß Mißhandlung und Folter auch heute in Europa noch vorkommen. Das CPT hat sich in gewissen Fällen zur traurigen Schlußfolgerung veranlaßt gesehen, daß Inhaftierte der Gefahr ausgesetzt sind, von Polizisten schwer mißhandelt und/oder gefoltert zu werden.

CPT-Delegationen sind schon mit Anschuldigungen schwererer Formen von Mißhandlung und Folter in Berührung gekommen; zum Teil konnten diese durch medizinische Gutachten untermauert werden. So wurden in Polizeigewahrsam genommene Personen nach eigener Darstellung:

- mit den Füßen nach oben aufgehängt, so daß der Kopf wenige Zentimeter über dem Boden in der Luft baumelte;
- an verschiedenen Körperteilen (einschließlich der Genitalien) mit Elektroschocks behandelt;
- mißhandelt, indem mit Stöcken auf einen über den Kopf gestülpten Metalleimer eingeschlagen wurde;
- Schlägen durch Gummi- oder Holzknüppel ausgesetzt;
- systematisch auf die Fußsohlen geschlagen und gepeitscht („falaka“).

Meistens hat es aber das CPT mit leichteren Formen der Mißhandlung von inhaftierten Personen zu tun, wie z. B. Schlägen, Tritten und „verbaler Mißhandlung“ zum Zeitpunkt der Festnahme oder in polizeilichem Gewahrsam.

6. Welche Maßstäbe legt das CPT an die Behandlung von Personen in Polizeigewahrsam an?

Die Erfahrungen, die das CPT im Verlauf seiner Besuche und bei der anschließenden Formulierung von Empfehlungen gesammelt hat, sind eingeflossen in die Aufstellung eines Katalogs allgemeiner Prinzipien und Grundsätze für die Behandlung von Personen in Polizeigewahrsam. Dieser Katalog enthält klare und konkrete Richtlinien zur Verhütung von Mißhandlung und Folter inhaftierter Personen.

Es ist zu beachten, daß sich nicht alle diese Empfehlungen direkt an Polizeibeamte im Einsatz wenden. Manche von ihnen betreffen Reformen, die auf der Ebene von Politik oder Verwaltung zu realisieren sind.

A. Verfahrenstechnische Schutzvorkehrungen

Das CPT besteht unter allen Umständen auf der Einhaltung von drei elementaren Vorschriften zur Verhütung von Mißhandlungen aller Art. Diese gelten vom Moment an, in welchem eine Person in polizeilichen Gewahrsam gerät, und räumen dieser die folgenden grundlegenden Garantien ein:

- das Recht, einen nahen Angehörigen oder eine Person ihrer Wahl über die Verhaftung zu unterrichten;
- Zugang zu einem Arzt;
- Zugang zu einem Rechtsanwalt.



Um diesen Rechten volle Wirksamkeit zu geben, sollte die in Gewahrsam genommene Person in einer Sprache, die sie versteht, auf diese Rechte aufmerksam gemacht werden.

Zu den übrigen vom CPT empfohlenen Vorkehrungen gehören:

- die elektronische Aufzeichnung von Vernehmungen;
- die Ausarbeitung eines Verhaltenskodexes für Vernehmungen;
- die Erstellung eines einheitlichen und umfassenden Haftberichts;
- die Schaffung eines nationalen Mechanismus zur unabhängigen Überprüfung von Beschwerden über Mißhandlungen und Folter in polizeilichem Gewahrsam.

B. Haftbedingungen

Auch wenn polizeilicher Gewahrsam meist kurz dauert, müssen die Haftbedingungen nach Auffassung des CPT bestimmten Mindestanforderungen genügen:

- Die Zelle muß eine „ausreichende“ Größe haben.
- Sie muß über angemessene Beleuchtung und Entlüftung verfügen.

- Sie muß dem Insassen eine Ruhegelegenheit bieten (Bett, Matratze, Decken).
- Sie muß über sanitäre Einrichtungen verfügen, die dem Insassen eine hygienische und menschenwürdige Verrichtung seiner Bedürfnisse gestatten.
- Der Insasse ist mit Nahrungsmitteln einschließlich einer kompletten Mahlzeit pro Tag zu versorgen.

C. Fremde Staatsangehörige, die auf der Grundlage des Ausländerrechts in Gewahrsam genommen worden sind

Ausländischen Staatsbürgern, die bei der Einreise in polizeilichen Gewahrsam genommen wurden (sei es in Flughäfen oder an Grenzübergängen), sollte gemäß Empfehlung des CPT Folgendes gewährt werden:

- ausreichende Schlafgelegenheiten;
- Zugang zu ihrem Gepäck;
- Zugang zu genügend ausgerüsteten sanitären Einrichtungen und Waschgelegenheiten;
- die Gelegenheit, sich einmal pro Tag an der frischen Luft zu bewegen;
- Zugang zu ärztlicher Betreuung falls erforderlich.

Das CPT empfiehlt, die Verweildauer der bei der Einreise inhaftierten Ausländer in Polizeirevieren auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

7. Was macht das CPT normalerweise während seines Besuchs auf einem Polizeirevier?

CPT-Delegationen nehmen während des Besuchs einer Polizeiwache normalerweise die folgenden Schritte vor:

- Sie nehmen die allgemeinen äußeren Bedingungen der Wache in Augenschein und unterziehen die eigentlichen Hafträume einer gründlichen Untersuchung. So

- wird z.B. die Größe der einzelnen Zellen ermittelt, ihre Lichtquellen werden überprüft usw.
- Sie beobachten die Haltung der Polizeibeamten und des übrigen Personals gegenüber den inhaftierten Personen.
 - Sie nehmen eine Überprüfung aller Dokumente vor, die im Zusammenhang mit der Inhaftierung der in Gewahrsam genommenen Personen angefertigt worden sind.
 - Sie führen Gespräche mit den wachhabenden Polizeibeamten.
 - Sie befragen, ohne Anwesenheit von Zeugen, die im Gewahrsam befindlichen Personen, um zu ermitteln, wie diese behandelt worden sind, und nehmen gegebenenfalls spezifische Anschuldigungen über Mißhandlungen und Folter zur Kenntnis.



Die Konvention gibt dem CPT das Recht, alle Räumlichkeiten des Polizeireviere zu betreten und sich uneingeschränkt in diesen zu bewegen.

8. Wird das Polizeirevier im voraus über einen bevorstehenden CPT-Besuch informiert?

Nicht unbedingt. Etwa drei Tage vor Beginn eines periodischen Besuchs in einem Land informiert das CPT die Regierung des betreffenden Staates über seine Absicht, bestimmte Institutionen in Augenschein zu nehmen. Allerdings nennt es weder die genaue Zeit noch den Tag des geplanten Besuchs. Normalerweise ernennt die Regierung des betreffenden Landes eine *Verbindungsperson*, welche die Kommunikation und andere Arrangements zwischen dem Staat und der CPT-Delegation sicherstellen wird. Diese Verbindungsperson informiert auch Haftstätten, daß sie mit einem Besuch des CPT in naher Zukunft rechnen können.

Es sollte allerdings in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hingewiesen werden, daß nicht alle Besuche im voraus angekündigt werden und daß solche Vorankündigungen, wenn sie erfolgen, sehr kurzfristig erfolgen können.

Zugleich sollte man sich daran erinnern, daß das CPT an die der Regierung unterbreitete Liste geplanter Besuche spezifischer Haftstätten nicht gebunden ist. Dies bedeutet, daß gewisse Haftorte einen unangekündigten Besuch des CPT erhalten können.

9. Wie kann ein Polizeibeamter die Identität von Mitgliedern einer CPT-Delegation überprüfen?

Aus Sicherheitsgründen hat der wachhabende Beamte eines Polizeireviers nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Identität aller Personen zu prüfen, die Zugang zu seiner Wache verlangen. Mitglieder einer CPT-Delegation tragen immer zwei oder drei Arten von Dokumenten auf sich, die sie identifizieren und ihre Aufgabe erklären:

- 1) Einen persönlichen Identitätsausweis;
- 2) Ein „Für wen es angeht“-Dokument, welches der Europarat ausgestellt hat, das in der jeweiligen Landessprache verfaßt ist und erklärt, wer die Mitglieder der Delegation sind und welche Aufgaben und Rechte sie haben;

- 3) Manchmal auch ein Dokument der zuständigen Landesbehörden, das die Personalien der Delegation enthält und noch einmal alle Beamten und Angestellten auf ihre Pflicht aufmerksam macht, den Angehörigen der Delegation freien Zugang zu allen Haftstätten zu gewähren.

Vor jedem Besuch eines Landes übermittelt das CPT der betreffenden Regierung eine Liste mit den Namen aller Delegationsmitglieder. Diese Liste kann im Vorfeld des Besuchs von der Verbindungsperson der Regierung verteilt worden sein.

10. Wie schnell muß der wachhabende Polizeibeamte der CPT-Delegation Zugang gewähren?

Unabhängig von der Frage, ob der Besuch und die Namen der Delegationsmitglieder im voraus angekündigt worden sind oder nicht: die Feststellung der Personalien und die Sicherheitsüberprüfung der Delegation am Eingang des Polizeireviers sollte nicht mehr als einige Minuten in Anspruch nehmen. Nach der Sicherheitsüberprüfung sind die Angehörigen der CPT-Delegation unverzüglich einzulassen.

11. Ist der CPT-Delegation Zugang zu den Hafträumen zu gestatten?

Nach ihrem Einlaß in die Wache wird die Delegation in der Regel dem wachhabenden Beamten einige Fragen stellen, um einen ersten allgemeinen Eindruck vom Revier zu erhalten. Es ist mit Fragen über die Zahl der Zellen, das offizielle Fassungsvermögen, die tatsächliche Zahl inhaftierter Personen zu rechnen. Die Delegation wird sich ebenfalls erkundigen, ob inhaftierte Personen an anderen Orten vernommen werden.

Nach diesem Gespräch wird sich die Delegation in verschiedene Gruppen aufteilen. Mindestens eine dieser Gruppen beginnt mit der gründlichen Untersuchung der Hafträume. Andere Mitglieder der Delegation werden die Haftberichte und andere Dokumente prüfen.



Die Gruppe, der die Untersuchung der Hafträume obliegt, wird in der Regel den wachhabenden Beamten dazu auffordern, sie unverzüglich dorthin zu geleiten.

12. Mit wem will sich die CPT-Delegation unterhalten?

Die CPT-Delegation wird um eine Aufstellung der Namen aller Personen bitten, die zum betreffenden Zeitpunkt auf dem Revier in Gewahrsam sind. Außerhalb der Hörweite des verantwortlichen Beamten – und, wenn möglich, außerhalb seines Blickfeldes – werden die Mitglieder der Delegation einzelne oder alle Häftlinge fragen, ob sie zu einem Gespräch mit der Delegation bereit sind. Mit jenen, die ihre Zustimmung geben (und dazu in der Lage sind), führt die Delegation ein *privates Gespräch* über die allgemeinen Haftbedingungen und ihre

Behandlung sowie darüber, ob sie über ihre Rechte informiert wurden und Zugang zu einem Anwalt und/oder einen Arzt hatten. Namen von Häftlingen werden im Bericht des CPT nicht erscheinen. Wenn nötig, werden ein oder mehrere Häftlinge von einem Arzt untersucht.

Für bestimmte Kategorien von Häftlingen bringt das CPT die folgenden Richtlinien zur Anwendung:

A. Häftlinge unter Einfluß von Drogen und/oder Alkohol

Häftlinge, die angeblich zu stark unter dem Einfluß von Drogen und/oder Alkohol stehen, um befragt zu werden, wird das CPT persönlich in Augenschein nehmen.

B. Schlafende Häftlinge

Obwohl es meist darauf verzichtet, behält sich das CPT das Recht vor, schlafende Häftlinge von den Beamten des Reviers aufwecken zu lassen und ihre Bereitschaft zu einem persönlichen Gespräch in Erfahrung zu bringen.

C. Häftlinge, die ein Sicherheitsrisiko darstellen

In Fällen von Häftlingen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, wird sich die CPT-Delegation von den Beamten des Reviers über nötige Sicherheitsvorkehrungen beraten lassen. Das CPT behält sich indes die Entscheidung darüber vor, welche Maßnahmen für ein Gespräch zu treffen sind. Die Delegation kann z.B. die Auffassung der Polizei zurückweisen, daß der Häftling während des Gesprächs Handschellen tragen muß.

D. Häftlinge, die zum Zeitpunkt des Besuchs vernommen werden

Wird ein Häftling während eines CPT-Besuchs gerade vernommen, wird die Delegation in der Regel die Vernehmung nicht unterbrechen. Wenn allerdings Grund zur Annahme besteht, daß der Häftling im Verlauf

der Vernehmung Mißhandlungen ausgesetzt ist oder daß die Vernehmung bloß als Vorwand dient, um einen oder mehrere Häftlinge am Gespräch mit der Delegation zu hindern, wird die Delegation von ihrem Recht zur Unterbrechung der Vernehmung Gebrauch machen und auf einem persönlichen Gespräch mit dem Häftling bestehen.

E. Besonders schutzbedürftige Häftlinge

Das CPT sieht es als seine Aufgabe, sich schutzbedürftigen Häftlingen wie Jugendlichen und Personen mit geistiger Behinderung besonders aufmerksam zu widmen.

13. Ist dem CPT auch an der Meinung der Polizeibeamten gelegen?

Unbedingt. Die CPT-Delegation kommt nicht in ein Polizeirevier, um sich ausschließlich mit den Häftlingen über deren Anliegen zu unterhalten, sondern ist auch daran interessiert, die Meinung der diensthabenden Beamten über die Haftbedingungen auf der Wache einzuholen. Die Delegation wird die Beamten nach ihrer Meinung über die geltenden Verfahren befragen, über die äußeren Umstände und die Bedingungen, unter denen sie ihrer Arbeit nachgehen, sowie über weitere Verbesserungsvorschläge. Wenn erforderlich, wird das CPT mit den Beamten Einzelgespräche führen. Keiner der befragten Beamten wird ohne seine ausdrückliche Zustimmung im Bericht namentlich erwähnt.

14. Ist dem CPT Einsicht in die Personalakten der Häftlinge zu gestatten?

Ja. Die Angehörigen der CPT-Delegation werden sich darüber hinaus mit den wachhabenden Polizeibeamten unterhalten und in die Haftberichte sowie andere Dokumente Einsicht nehmen, die im Zusammenhang mit der Inhaftierung der Insassen stehen. In der Regel werden sie die Beamten über Einzelheiten aller verfahrenstechnischen Abläufe im Revier befragen, die sich auf die Inhaftierung und Behandlung von Insassen beziehen.

A. Haftberichte

Die Delegation wird die Haftberichte aller Insassen einer gründlichen Durchsicht unterziehen. Es ist möglich, daß das CPT die den Haftberichten entnommenen Erkenntnisse durch Studium der Ermittlungsakten vertiefen möchte. Diesen Akten ist z.B. gemeinhin zu entnehmen, ob ein Häftling über seine Rechte informiert bzw. ob ihm das Angebot gemacht wurde, einen Anwalt zu konsultieren.



B. Ärztliche Berichte

Das CPT hat ebenfalls das Recht auf Einsicht in die medizinischen Berichte der Häftlinge. Wenn zum Zeitpunkt des CPT-Besuchs ein diensthabender Arzt anwesend ist, wird ihn die Delegation normalerweise zu einem Gespräch auffordern. Polizeiärzte sind in der Lage, allgemeine Aussagen zur Gesundheitssituation im Revier und zum Inhalt der ärztlichen Berichte zu machen. Details einzelner Krankheitsfälle werden ausschließlich mit dem medizinisch qualifizierten Mitglied der CPT-Delegation besprochen.

Ärztliche Berichte können ebenfalls stichprobenweise eingesehen werden, um einen Eindruck von der allgemeinen Gesundheitssituation im Polizeirevier zu erhalten.

15. Was geschieht nach dem Besuch?

Auf der Grundlage der während seines Besuches gesammelten Erkenntnisse erstellt das CPT einen Bericht und übermittelt ihn – gemeinsam mit geeigneten Empfehlungen zur Verminderung der Risiken von Mißhandlung und Folter – der jeweiligen Regierung. Diese Empfehlungen können die materiellen Haftbedingungen (Größe der Zellen, Beleuchtung usw.), die materiellen Haftbedingungen (Art der angebotenen Aktivitäten, Möglichkeiten zu Kontakten mit der Außenwelt) und das Ausmaß rechtlicher Garantien im Zusammenhang mit dem Freiheitsentzug (Zugang zu einem Anwalt vom Beginn des Polizeigewahrsams an, usw.) betreffen. Der Bericht stellt die Erkenntnisse über die verschiedenen besuchten Haftstätten dar und weist auf spezifische Probleme hin, auf welche die Delegation aufmerksam geworden ist.

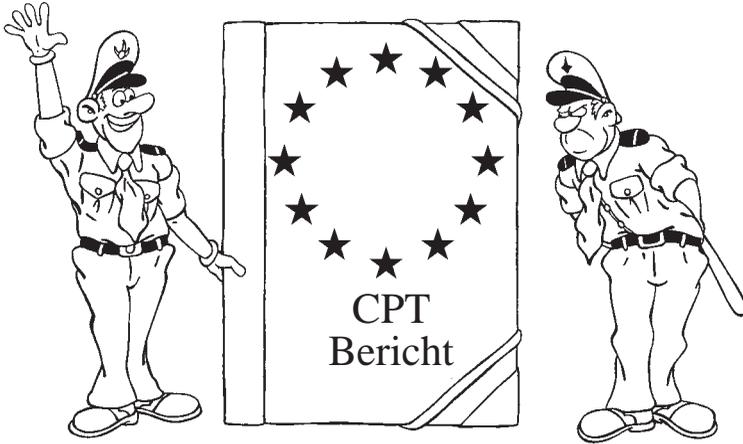
Der Regierung wird nach Erhalt des Berichtes eine Frist gewährt, um zu den Ergebnissen und Empfehlungen Stellung zu nehmen. Die Regierung wird möglicherweise zu bestimmten im Bericht festgestellten Problembereichen Stellung nehmen und darlegen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Empfehlungen des CPT umzusetzen.

Der Austausch von Berichten zwischen CPT und Regierungen kann als Teil eines ständigen, vertraulichen Dialoges begriffen werden, dessen Ziel es ist, den Schutz inhaftierter Personen vor Mißhandlung und Folter zu verbessern. Allein die Organe des besuchten Staates haben das Recht, die Veröffentlichung des Berichtes zu beschließen. In der Praxis haben fast alle betroffenen Regierungen einer Veröffentlichung des CPT-Berichtes über ihr Land zugestimmt.

Das CPT fordert die Regierungen auf, sicherzustellen, daß alle Beamten, die die Verantwortung für CPT-inspizierte Haftstätten tragen, Kenntnis von den für sie relevanten Teile des CPT-Berichtes mitsamt den dazugehörigen Empfehlungen erhalten, nachdem der Bericht vom CPT den nationalen Behörden zugestellt worden ist.

Wenn die CPT-Delegation im Verlauf ihres Besuches mit Mißständen konfrontiert wird, die – nach Einschätzung der Delegation –

unverzügliche Maßnahmen zur Verbesserung der Behandlung inhaftierter Personen erfordern, kann sie die betreffende Regierung am Ende des Besuches unverzüglich darüber in Kenntnis setzen. Von dieser Möglichkeit wird allerdings nur in seltenen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht.



ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN

Das CPT ist ein Mechanismus, welcher errichtet worden ist, um eine unzulässige Behandlung von Personen zu verhindern, welchen die Freiheit entzogen worden ist. Das CPT erfüllt seine Aufgabe nicht dadurch, daß es gegen die Polizei arbeitet, sondern im Gegenteil in enger Kooperation mit ihr. Deswegen ist es wichtig, daß die Polizeibeamten im CPT nicht einen Gegner sehen, sondern ein Gremium von verantwortungsbewußten Experten, deren hauptsächliches Ziel es ist, Mißhandlungen und Folter verhindern zu können.

Auf sich allein gestellt, kann das CPT indes nur wenig ausrichten. Die meisten Polizeireviere werden nur selten und sporadisch besucht. Letztlich obliegt es der Verantwortung jedes einzelnen Polizeibeamten, für eine humane Behandlung der Verdächtigen zu sorgen, die in seiner Polizeiwache festgenommen oder inhaftiert werden. Eine menschenwürdige Behandlung von Verdächtigen und Inhaftierten liegt im Interesse aller, nicht zuletzt auch jenem der Polizeibeamten.

Anhang 1

Liste der Unterzeichnerstaaten für die CPT-Konvention (Stand: 1. Mai 1999)

Albanien, Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldavien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Rußland, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Zypern.

Anhang 2

Wenn Sie mehr über den Europarat und seine Arbeit im Bereich Menschenrechte und Polizei wissen möchten, bitten wir Sie, sich an folgende Adresse zu wenden:

Informationszentrum Menschenrechte / The Human Rights
Information Centre
Europarat
F-67075 Strasbourg Cedex
Frankreich
Tel.-Nr.: 00 33 3 88 41 20 24
Fax-Nr.: 00 33 3 88 41 27 04
E-Mail: **HumanRights.Info@coe.fr**

Für spezifischere Informationen über die Arbeit des CPT
wenden Sie sich bitte an das CPT Sekretariat
Tel.-Nr.: 00 33 3 88 41 23 88
Fax-Nr.: 00 33 3 88 41 27 72
Internet: **<http://www.cpt.coe.fr>**
E-Mail: **cptdoc@coe.fr**

Über den Europarat

Der Europarat wurde im Jahr 1949 gegründet und arbeitet seither in mittlerweile 41 Mitgliedsstaaten an der Umsetzung seiner Zielsetzung: Förderung der Demokratie, Durchsetzung der Menschenrechte wie der Idee des Rechtsstaates. Im Jahre 1997 startete die Direktion für Menschenrechte ein Programm mit dem Titel „Polizei und Menschenrechte 1997 – 2000“. Ziel dieses Programms ist es, das Prinzip der „inneren Führung“ und der Gewissensprüfung zu stärken, einen geeigneten Maßnahmenkatalog zu formulieren und innerhalb der europäischen Polizeikräfte einen Diskussionsprozeß über Menschenrechtsfragen in Gang zu setzen.

Über die Vereinigung zur Verhinderung von Folter (Association pour la prévention de la torture / APT)

Die APT mit Sitz in Genf ist eine regierungsunabhängige Organisation. Ihr Auftrag besteht in der Verhinderung von Folter und Mißhandlungen. Zu ihren wichtigsten Zielen zählt die Aufstellung von Besuchssystemen in Haftstellen. Die APT war federführend am Entwurf der Europäischen Konvention zur Verhütung von Folter beteiligt und verfolgt die Arbeit des CPTs mit Interesse und Anteilnahme.

Telefon-Nr.: (+4122) 734 20 88

Fax-Nr.: (+4122) 734 56 49

E-Mail: [**apt@apt.ch**](mailto:apt@apt.ch)

Internet: [**www.apt.ch**](http://www.apt.ch)

In dieser Broschüre werden die Worte „er“, „sein“, „ihm“ usw. als geschlechtsneutrale Personalpronomen benutzt. Dies dient der Vereinfachung des Ausdrucks und einer Vermeidung schwerfälliger Redundanzen. Es versteht sich von selbst, daß hiermit keinerlei sexuelle Diskriminierung beabsichtigt ist.